

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Bakum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

5. vom Hause Südholz-Rhaden 1 Scheffel Roggen und 5 Hühner;
 6. vom Hause Harme 3 Scheffel Roggen;
 7. vom Hause Norberding 1 Scheffel Roggen.
- Südholz-Dribbe fehlt auch hier.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Bakum.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Der luth. Pastor von Dey; dessen Absetzung. Rückgabe der Kirche an die Katholiken. Desolater Zustand des Gotteshauses. Die ersten kath. Geistlichen nach Wiedereinführung des Katholizismus. Die Kirche im 30jährigen Kriege. Absetzung des Pastors Büren nach der Visitation 1651. Bürens Bemühungen, das Absetzungsdekret rückgängig zu machen. Seine Wiederanstellung in Börger; sein Tod. Visitation 1653, 55 und 1669. Weihbischof Steno über den Pastor Glespe und den Kirchhof 1682. Vorladungen Eingeseffener, Beerdigungen um 1682. Testament des Pastors Glespe. Einbruch in die Kirche unter Pastor Münzebrock. Erzeffe. Bestrafung des Junkers Plato von Rhaden. Münzebrocks Vermächtnisse. Stiftung der Nepomuk-Vikarie. Luth. Gottesdienst auf Haus Lohse unter Pastor Senckel. Ankauf des Gutes Südholz-Rhaden. Riccius, Resignation, Tod in Cloppenburg. Die Nachfolger des Pastors Riccius bis auf heute.

Im Mittelalter finden sich folgende Pastöre in Bakum:

1. Rudolph von Wede, 1346, wird bei Gründung der Katharinen-Vikarie genannt.
2. Herr Johann, ist 22. Nov. 1361 bei einem Kaufkontrakt zugegen; er wird „Kercker to Badumb“ genannt.
3. Johann Tobken, 1391 und 1402, findet sich in der 1887 aufgedeckten Inschrift in der Kirche, wonach 1391 der Chorbau unter ihm angefangen und 1402 vollendet worden sei.
4. Johann Kode, 1426¹⁾.
5. Johann Tolike, 1495.

¹⁾ Siehe die 1426 von Kode, Priester des Stifts Paderborn und plebanus von Bachem, vorgewiesene Vertrags-Urkunde vom Jahre 1349 beim Kapitel Katharinen-Vikarie.

Aus der lutherischen Zeit, 1543—1613, sind Pastöre nicht bekannt, außer dem letzten, Kaspar von Dey, der 1613 in Bakum angetroffen wurde. Dieser war aber nur Vikar; ein Domvikar in Osnabrück führte den Titel Pastor von Bakum und ließ die Stelle durch einen Stellvertreter *erga condignum* verwalten. Höchst wahrscheinlich hat das Institut der *mercenarii* in Bakum schon in vorlutherischer Zeit bestanden und ist in luth. Zeit fortgeführt worden, da wir in den andern Pfarren dieselbe Erscheinung beobachteten. Dieser letzte *mercenarius* wurde von dem münst. Generalvikar und Kommissar Dr. Hartmann, der herüber gekommen war, um im Amte Behta die kath. Religion wieder herzustellen, mit den andern luth. Predigern des Amtes zum 9. Nov. 1613 auf das Amtshaus Behta geladen. Kaspar von Dey leistete der Aufforderung nicht Folge, schrieb vielmehr an Hartmann, daß *negotia ecclesiastica* ihn unverhoffter Weise aufgehalten hätten und man deshalb sein Nichterscheinen entschuldigen möge. Das Schreiben, ein kleiner Zettel, befindet sich im Offizialatsarchiv, ist lateinisch abgefaßt, hübsch geschrieben und verrät den gebildeten Mann. Die Folge war, daß von Dey seine Stelle verlassen mußte. Wo er geblieben ist, ob er in Bakum oder anderswo seinen Aufenthalt genommen, ist nicht bekannt¹⁾. Auf der Visitation 1682 nennt Weihbischof Steno die Häuser, die im Laufe der Jahre auf dem Kirchhof errichtet sind. Da heißt es unter b: „Noch hat ein Haus auf dem Kirchhofe Jasper Dey, ist von dem luth. Pastor Dey für seinen lahmen Sohn erbaut mit Zustimmung der Eingeseffenen, und von da an in seinem Besiß geblieben.“ Auf derselben Visitation 1682 führt der Pastor die Protestanten der Gemeinde namentlich auf und finden wir darunter: „Franciscus Dey cum uxore ex progenie sacerdotis, Lutheranus ex Osnabrug. . .“ 1703 muß die Familie schon katholisch sein, da sie sich unter den damals in Bakum

¹⁾ Über Dey's Herkunft finden wir nichts. Ein von Dey war um 1567 Vikar am Dom zu Osnabrück, ein Bruder desselben, Kaspar von Dey, erst Pastor in Meppen, dann in Lohne, wo er 1610 starb. Auch dieser letztere schrieb eine schöne, feste Hand und es ist nicht unmöglich, daß der Bakumer Dey dessen Sohn gewesen. Siehe Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 352 und 353, 2. Auflage, und Dühne-Nieberding, Kirche des Derjagaus, Seite 28 und 29.

vorhandenen, namentlich aufgeführten Protestanten nicht mehr vorfindet.

An Stelle des anfangs April 1616 seines Dienstes entsetzten Kaspar von Dey¹⁾ wurde als erster katholischer Pastor

1. Nikolaus Spengeler gesetzt, ein Mainzer Geistlicher, der aber nur bis Herbst blieb, da er um Michaelis 1616 die Pfarre Goldenstedt übertragen erhielt. Sein Nachfolger

2. Anton Feuerborn fand die Kirche in einem desolaten Zustande vor, die Thüren und Fenster waren zerbrochen, das Dach der Kirche und des Turmes defekt, es fehlten alle Paramente, kurz, es gebrach an allem und jedem. Die Raubzüge der spanischen und statischen Soldateska hatten allerlei Verheerungen in und außer dem Gotteshause angerichtet und das Kirchspiel arm gemacht. Im Jahre 1617 wurde ein Jesuitenpater aus Meppen beauftragt, nach Bakum zu gehen und durch Predigt und auf sonstige Weise auf die Eingeseffenen und Adelligen einzuwirken, daß die Mittel zur Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses herbeigeschafft würden. Als dann 11. Okt. 1618 der Generalvikar Hartmann selbst nach Bakum kam, fand er das Dach der Kirche repariert, auch ein neues Fenster eingefügt, die andern Fenster waren noch zerbrochen. Am Pfarrhause war noch nichts geschehen, der Adelige Boß, der samt Kobrinck, beide protestantisch, und den Provisoren die Verwaltung des Kirchenvermögens zu besorgen hatte, gab die Erklärung ab, daß das Kirchspiel zu arm wäre, um auf einmal sämtliche Reparaturen und Neubeschaffungen leisten zu können. Im folgenden Jahre 1618 verfügte sich Feuerborn nach Behta, um dem dort anwesenden Generalvikar verschiedene Klagen vorzubringen, was zur Folge hatte, daß Hartmann dem Rentmeister auftrug: 1. dafür zu sorgen, daß die Pfarreingeseffenen das Pfarrhaus in Stand setzten, andernfalls ihnen der Pastor genommen werden sollte; 2. dem Vikar ad St. Catharinam aufzutragen, dem Pastor Feuerborn während seiner, des Vikars, Abwesenheit für Wahrnehmung der Dienste 10 Thaler

¹⁾ Nach einer Sage sind in der luth. Zeit 3 Töchter in der Pastorat gewesen, die an 3 Bakumer Eingeseffene, Dunhoft, Kocks und Ufferwellen, verheiratet wurden. Jede dieser Töchter habe ihrem Manne einen Kamp zugebracht. Auf der Köttere Ufferwellen hat sich der Name Dey bis in die neueste Zeit erhalten. Erst jüngst ist die Familie Dey ausgestorben. Niemann, Geschichte des Münsterlandes, II. B., Seite 282, Anmerkung.

zu zahlen; 3. darauf zu sehen, daß dem Pastor als Inhaber der Südholter Vikarie die Revenüen pünktlich entrichtet würden. 18. Juli 1620 war Hartmann wiederum in Bakum, er bemerkt, daß in der Kirche alles einfach, aber ordentlich hergerichtet sei, auch die Fenster repariert wären. Das Pfarrhaus wäre notdürftig vom Pastor selbst aufgebessert, die Eingefessenen hätten bis dahin die Beihülfe verweigert¹⁾.

Im Jahre 1625 wurde Feuerborn als Pastor nach Lohne ver-
setzt²⁾; von ihm finden sich die ältesten noch vorhandenen Aufzeich-
nungen vor; die von ihm geführten Kirchenrechnungen datieren von
1617 an.

3. Heinrich Feuerborn, Anton Feuerborns Bruder und
unmittelbarer Nachfolger, mußte die Drangsale des 30 jährigen
Krieges durchkosten³⁾. 1638 macht er die Notiz: „Die Feinde
dringen heran von allen Seiten. Gott weiß, was kommen wird.“
In der Kirchenrechnung von 1638 bemerkt er, daß für 1637 die
die Leute wegen der Kriegskosten alles restieren. 1636 seien die
Kaiserlichen durchgezogen und hätten 8 Feuer in der Kirche ange-
zündet. Weil der Rauch sie zu sehr belästigt habe, hätten sie meh-
rere Fenster eingeschlagen; die andern Fenster wären 1637 von den
Schweden zertrümmert worden. Dem Glaser für notdürftige Re-
paratur 2 Malter Roggen gegeben.

Nach einer Notiz des Pastors Glespe ist „Henricus Feuerborn
Pastor zu karumb (soll doch wohl Bakumb heißen) anno 1640
gestorben“. Diese Nachricht stimmt überein mit einem Berichte des
Pastors von Meppen und Kommissars Jakobus Thorwart, der

¹⁾ Hartmannsche Protokolle im Generalvikariat zu Münster.

²⁾ Pastor Wilbrand Glespe gibt 1656 eine designatio reddituum der
Pastorat, Vikarien usw. und sagt dann bezüglich der Südholz-Vikarie:
„Diese Vikarie hatt bekommen Antonius Feuerborn, da er gewesen pastor
zu Bakumb undt nachdem er resignato pastoratu in fratrem Henr.
Feuerborn pastor zu Lohne geworden, bishero behalten“ usw.

³⁾ Auf der Visitation 1630 heißt es, daß der Pastor nur an Sonn-
und Feiertagen celebriere, nicht katechisiere, auf den adeligen Häusern ohne
Erlaubnis taufe. „Messen für Verstorbene an Begräbnistagen finden nicht
statt, Brautleute wohnen vor der Kopulation zusammen, öffentliche Pro-
zessionen kennt man nicht. Der Pfarre scheint vieles an Gütern entzogen
zu sein.“

6. März 1640 unter anderm an den Bischof schreibt: „der Pastor zu Bakum im Amte Bechte ist jüngsthin gestorben, woselbsten der Herr Abt von Corvey jus praesentationis hatt“¹⁾. Er fügt dann hinzu, was der Dechant in Behta, Pehius, entgegen den statuta synodalia des Bischofs für Dispositionen hinsichtlich des anni gratiae getroffen habe. Nach diesem behördlichen Schreiben ist an dem Tode Feuerborns im Jahre 1640 nicht zu zweifeln. Nun war nach einer andern Notiz im Pfarrarchiv Bakum von 1638 bis 1644 ein Franz zu Huerde als protestantischer Prediger in der Pfarre thätig. Daß ein Franz zu Huerde in Bakum in der Seelsorge gestanden hat um 1644, ist richtig, denn in der Kirchenrechnung vom Jahre 1644 bemerkt Pastor Bueren, Feuerborns Nachfolger: „Mit meinem antecessor Franz zur Huerde vor und nach consulirt und verzehrt“ — folgt der Betrag. Dieser Franz zu Huerde war aber kein Prediger, sondern ein Benediktiner aus Iburg, der anderswo Franz Thor Heede oder Thoheide genannt wird, nach Bürens Ankunft in Bakum im Sommer 1644 für die Kaplanei in Behta bestimmt wurde und dann als Pastor nach Twistringen kam. Ist die Notiz im Bakumer Pfarrarchiv richtig, daß Franz Thoheide schon 1638 nach Bakum gekommen ist, dann muß er von 1638 bis 1640 Gehülfe des Pastors Feuerborn gewesen sein, und nach Feuerborns Tode wurde er Pfarrverwalter.

Aus zwei Bemerkungen des Generalvikars Lucenius in zwei Schreiben desselben an den Bischof, vom 2. Okt. und 20. Okt. 1644, will man schon herausgelesen haben, daß Feuerborn 1644 noch lebte. Am 2. Okt. 1644 schreibt Lucenius über den kurz vorher installierten Pastor Büren: „Molestat senem aliquem exutum voluntate Celsitudinis Vestrae pastoratu et admissum ad vicariam Bacumensem (ni fallor) dependentem a patronatu Nobilium Busch in Hunefeld.“ Am 20. Okt. 1644 schreibt Lucenius bei Gelegenheit des Einfalls der Hessen: „Ich fürchte für solche, welche keine gute Fußgänger sind, wie der Bestruper und Bakumer Pastor und andere Bejahrte, daß sie dem Feinde in die Hände fallen“²⁾. Die im ersten Briefe erwähnte Vikarie kann nur die Bakumer Katharinen-Vikarie sein, da zu dieser allein Busch prä-

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

fentierte und als der senex wird der seiner Pastorat beraubte Pastor Feuerborn angesehen, der nach seiner Suspension sich auf die Katharinen-Vikarie zurückgezogen habe. Das ist aber falsch. Feuerborn wird 1. nie in den Akten als Besitzer der Katharinen-Vikarie erwähnt. 2. ist zu betrachten, daß, als Lucenius seine Briefe schrieb, 2. und 20. Okt. 1644, Pastor Büren schon seit Mai oder Juni 1644 in Batum stand. Wie konnte Lucenius den Feuerborn da noch 20. Okt. 1644 Pastor von Batum nennen, wenn dieser abgesetzt und im Besitze der Katharinen-Vikarie war? Wenn also Lucenius im zweiten Briefe für einen Pastor in Batum fürchtet, der nach dem Schreiben kein guter Fußgänger war und wie ein Bejahrter angesehen werden mußte, so kann dieser nur Büren sein¹⁾. Der im ersten Schreiben erwähnte, von Büren molestierte senex war Herm. Busch, der seit 1619 Besitzer der Katharinen-Vikarie war und den Büren von seiner Stelle verdrängt hatte. In einem Gesuche vom 3. Aug. 1662, in welchem Busch um Wiedereinsetzung in seine Vikarie ad s. Catharinam bittet, nennt er sich einen „armen elendigsten, ad senectutem geratenen Priester“. Wo die Pastorat sich befand, die ihm genommen war, ist nicht zu erweisen; in den Ämtern Bechta und Cloppenburg hat Busch keine Pfarre besessen.

Über die Schicksale Feuerborns zur Schwedenzeit, 1633—1635, hören wir nichts. Die Kirchenrechnungen weisen da Lücken auf. Wenn wir aber erfahren, wie es die luth. Adeligen damals anderswo trieben, man denke z. B. an Dinflage, und wenn Feuerborns Bruder, Pastor in Lohne, nach Ende des 30jährigen Krieges erzählt, er habe bei Wiederherstellung der kath. Religion im Niederstifte die Südholz-Vikarie erhalten, zur Kriegszeit wieder verloren, nachher aber wieder erhalten; wenn der Besitzer der Katharinen-Vikarie, Herm. Busch, 1662 berichtet, er sei von 1619 bis 1633, wo die Schweden gekommen, in ruhigem Besitze des Benefiziums verblieben, habe darauf die vices nicht mehr verrichten können (er sagt freilich propter periculum itineris), dann ist nicht zu bezweifeln, daß auch Feuerborn damals hat den Staub von den Füßen schütteln und Batum verlassen müssen. Die Lücken in den Kirchenrechnungen sagen auch das ihrige.

¹⁾ Auf der Visitation in Börger, 1653, wird geradezu von Büren gesagt, daß er nicht gehen könne.

4. Georg Büren. Unter dem 12. April 1644 schreibt der Generalvikar Lucenius an den Bischof: „Ich habe das Patent des Georg Bueren für die Pastorat in Bakum ausgefertigt, teils um Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, die durch jenen entstanden sind, teils, um einige Adelige niederzuhalten, die in Bakum öffentlich sich dahin ausgesprochen haben, sie würden sich mit allen Kräften der Einsetzung Buerens widersetzen“¹⁾. Am 12. Mai 1644 berichtet Lucenius an seinen Bischof: „Wegen des Georg Bueren ist zwischen dem Abt zu Corvey, dem Abt zu Iburg und mir ein Abkommen dahin getroffen, daß der Frater Franziskus aus Iburg von Bakum fort auf die Kaplanei in Bechte versetzt werde und Georg Bueren die Pfarre in Bakum antrete oder dieselbe verwalte bis dahin, daß die Bestätigung eingelaufen ist. Ich höre nun, daß die Nobiles und einige andere in Bakum gegen Bueren in Bewegung gesetzt werden“ (Büren war bis dahin Vikar in Wiedenbrück gewesen, mußte aber wegen seiner Zänkereien versetzt werden)²⁾.

Unter dem 7. Juli 1644 schreibt Lucenius nochmals: „Da ich gehört habe, daß Bueren in Bakum vertrieben ist, so habe ich den benachbarten Dekanen aufgetragen, einstweilen den Frater Franziskus, der bis dahin dort die Seelsorge ausgeübt hatte, wieder hinzuschicken, damit in der Vakanz die Religion keinen Schaden erleide.“

Also Büren war aus Bakum hinausgejagt worden. Im Okt. 1644 finden wir ihn aber wieder dort, wie aus einem Schreiben des Generalvikars Lucenius vom 2. Okt. 1644 hervorgeht. In diesem Berichte wird er als ein unruhiger Kopf bezeichnet. Außerdem findet sich darin der schon citierte Satz: „Molestat (sc. Bueren) senem aliquem exutum voluntate Celsitudinis Vestrae pastoratu et admissum ad Vicariam Bacumensem (ni fallor) dependentem a patronatu nobilium Busch in Hunefeld.“

Pastor Büren bemerkt in der Kirchenrechnung vom Jahre 1644: „In primo anno in Bakum ex mea crumena me sustentavi et consumpsi 140 thaleros.“ Woher es kam, daß ihm die Pfarrrevenüen vorenthalten wurden, erfahren wir nicht.

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

Nach Ende des 30jährigen Krieges kam der Kardinalbischof Franz Wilh. 25. Aug. 1651 von Cloppenburg über Bestrup nach Bafum. Ins Visitationsprotokoll ist eingetragen: „Die Kirche muß besser von Spinnweben gereinigt werden; Turm hat kein gutes Dach, ist aus altem Holze hergestellt. 3 Glocken, von wem benediziert, weiß man nicht. Fenster sind zum teil zerbrochen. In der Spitze des Chores sieht man 2 sehr große Risse. Drei Altäre, die beiden Seitenaltäre sind wegen der Bänke, die zu nahe daran stehen, unzugänglich. Beim Altar an der Epistelseite ist der Stein noch gut, der Altar selbst violirt. Der Altar an der Evangelienseite kann nicht konsekriert werden. Hochaltar gut. Der Taufstein ist nicht geschlossen, der Pastor entnimmt daraus das Weihwasser. In der Sakristei stehen viele hölzerne Statuen, die renoviert werden müssen. Der Kirchhof ist teils mit einer Hecke, teils mit Latten eingefriedigt, die frühere Mauer ist versallen. Das hölzerne Tabernakel ist zum Teil offen, muß repariert werden. Kein Beinhaus, die Knochen werden im Freien auf einen Haufen zusammengeworfen. Den Altären fehlen die Statuen, dafür sind sie mit häßlichen Bildern ausgestattet in der Weise, wie sich eins an der Mauer nach Norden befindet, das Pokale und Weingläser zeigt, was sicherlich nicht zur Erbauung dient; müssen beseitigt werden. Tabernakel ist innen und außen reiner zu halten. Man sieht kein Weihwassergefäß, weder an der Thür, noch am Altar oder Chor. Fuß des Altares unegal, die Steine umher sind aufgerissen. Ein Kusterhaus ist vorhanden, so wie es da steht, schon gut, der Kuster fehlt. Ein Altar an der Evangelienseite ist zur Zeit der luth. Lehre entfernt.“

Über den Empfang des Bischofs meldet das Protokoll: „Der Bischof wurde vom Pastor mit wenig Feierlichkeit (*parva cum solemnitate*) empfangen, nichts war vorbereitet (*omnia ibidem imparata*), nirgends sah man Anzeichen dafür, daß der Pastor sich auch nur einige Mühe gegeben hatte. Weihwasser war nicht vorhanden, der Pastor tauchte das Aspergill in Taufwasser und besprengte damit das Volk.“

Über den Pastor heißt es: „Pastor heißt Georg Büren, Osnabrugensis, vicarius summae aedis ad altare St. Fabiani et Sebastiani; lites habet frequentes, utitur frequentissime

tubaco¹⁾. Ist in Münster geweiht, taufte ein Kind des Adelligen Schlegregrell in dessen Hause (Südholz-Rhaden) vor einigen Jahren.“

Weiter lesen wir: „Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer, das Patronatsrecht besitzt der Abt von Corvey. Das Sakrament der Ehung ist nicht in Gebrauch.“

„In der Kirche fanden sich 4 Fahnen (2 rote aus Seide und 2 rote aus Leinen), 2 zinnerne Rännchen, ein Teller und Kommunikantenbecher aus Zinn, eine zinnerne Pixis für die h. Ole, ein zinnerner Kelch und ein silberner nebst Patene, drei Korporalien, drei Ballen, eine Albe, eine Kasel (Farbe unbestimmt), ein Antependium, ein Missale romanum, eine Kölner Agende, zwei Altartücher, ein eiserner Kandelaber vor dem Venerabile, keine Reliquien, kein Graduale noch Synodus Osnabrug., kein Register der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten. Seelenzahl weiß der Pastor nicht anzugeben²⁾).

Nachdem der Bischof nach Osnabrück zurückgekehrt war, wurde vermittels Dekret vom 7. Sept. 1651 die Absehung über Büren ausgesprochen. Es heißt in dem betreffenden Schreiben: „. . . quod, cum parochialem ecclesiam St. Joannis Baptistae in Backum, districtu Vechten, die 25. Aug. anni labentis pro Episcopalis officii Nostri munere personaliter visitarem et in vitam, mores et qualitatem Georgii Bueren pastoris ibidem diligenter inquireremus, maximo enim animi Nostri dolore comperimus, dictum Georgium Bueren toties munitum, continuis computationibus suis, corruptis moribus et supina in officio divino negligentia scandalo potius quam aedificatione paro-

¹⁾ Nur von dem Emstecker und Bakumer Pastor wird 1681 berichtet, daß sie sich des Tabaks bedienen (hibit tubacum bei ersterm). Der Gebrauch des Tabaks kam erst nach dem 30 jährigen Kriege auf, und wurde um 1651 das Schnupfen und Rauchen (tabacum bibere) noch als ein Verstoß gegen die gute Sitte betrachtet.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück. Büren nennt 1651 19 Personen, die ihren Ostern nicht gehalten haben: „Koleff Dames mit Frau (kath.), Giske Deye mit Frau (luth.), Franz Deye mit Frau (luth.), Hans Arenswoldt, Lammerdinc zu Karumb, Schoemaker zu Karumb, Brüggemann zu Meschendorff, Matthias Velis mit Frau (luth.), Adolph Schomaker mit Frau, Landwer zu Karumb, Deiters Hilmer zu Harme, Heckmann, Grote zu Karumb, Schürmann zu Karumb.“ Die luth. Nobiles führt er nicht auf.

chianis suis fuisse ac se in omnibus incorrigibilem exhibuisse. Quapropter dictum Georgium Bueren hactenus pastorem pastoratu suo privatum decernimus etc.“¹⁾).

Büren muß auch wegen einer Frauensperson, die er bei sich im Hause hatte, im Verdacht gestanden haben, denn nach seiner Absetzung schreibt er unter dem 7. Jan. 1652 von Osnabrück aus, daß er dieselbe „für vielen Jahren zu Wiedenbrück annoch klein ex misericordia propter deum angenommen und alimentirt“²⁾).

In demselben Schreiben bittet er um Wiedereinsetzung in Bakum; er wolle dann die Weibsperson entlassen. Sollte es mit Bakum nicht gehen, dann möge man ihm eine andere Stelle geben. Er schimpft über die Edelleute in Bakum, „alle widriger Religion“, die über ihn geklagt hätten³⁾. Sonst ist der Brief recht demütig gehalten; Büren bittet flehentlich, man möge ihn nicht verstoßen, er wolle alles thun, was man ihm befehle, das Brot gehe ihm aus.

Auch sein Bruder, Joh. Büren, Dompastor in Osnabrück, trat für ihn ein und mit diesem der Domküster Joh. Jobst Ledebur.

Am 11. Jan. 1652 schreibt Büren nochmals, er habe gehört, daß der Nachfolger in Bakum, Glespe, sich dahin habe verlauten lassen, er, Glespe, wolle seine Sachen von Wiedenbrück holen und falls er bei seiner Rückkehr nach Bakum Bürens Utensilien und Dienstbothen noch in der Wehdumb antreffe, alles herauswerfen lassen. Er bittet, daß seinem successor anbefohlen werde, sich gütlich mit seinem Vorgänger auseinander zu setzen, und daß ihm, Büren, baldmöglichst eine andere Stelle gegeben werde⁴⁾).

Büren erhielt hierauf die Pfarre Börger auf dem Hümmeling, um Langförden und Wallenhorst hatte er vergebens gebeten. In

¹⁾ Archiv des Officialats.

²⁾ In einem Berichte des Dechanten kurz vor der Visitation heißt es sonst über Büren: „Non est concubinaris, sed continuat sua litigia et potationes nec legit horas, ut audio.“

³⁾ Von den Adeligen Adolph Tecklenborg auf Norberding, Jasper von Quernheim auf Südholtz hatte er sich ein Attest über seine Pflichttreue und über seine Beliebtheit in Bakum ausstellen lassen. Indirekt hatte er sich auch belobigen lassen von dem Pater Huesmann in Wehta, dem Vogt Spille in Bakum und den Kirchräten Hilmar Deters und Heinr. Kalkhoven.

⁴⁾ 1652, 9. Aug., wird Büren noch in Bakum gefunden.



dem Visitationsberichte von 1653 heißt es bezüglich der Kirche und des Pastors in Börger: „In der Kirche alles schmutzig, kein decentes Tabernakel, kein Ciborium, kein Beichtstuhl, keine Kommunionbank, kein Missale romanum, keine Hostien (er hatte große Partikel einer Hostie zum Ärger der Eingeseffenen konsekriert) usw. Pastor ist Georg Bueren, aus Bakum wegen seiner Zänkereien entfernt, aber auch hier wiederum verhaßt. Er erbot sich, Katechesen zu halten, hat aber sein Versprechen nicht gehalten. Er beichtet, wenn ein Geistlicher zu ihm kommt, einen eigenen Beichtvater hat er nicht, weil er nicht gehen kann. Celebriert nie in der Woche, monstrat perpetuum odium in fratrem, ist starrköpfig und böswillig den Eingeseffenen gegenüber, beklagt sich, daß ihm Unrecht geschehen durch die Absetzung in Bakum, beschuldigt die Visitatoren usw., kurz, benimmt sich in seinen Klagen, wie es einem häretischen Pastor zukommt. Die Provisoren in Börger sagten aus, sie hätten viel für den Pastor gethan, ihm Geld, eine Tonne Bier gegeben, seine Äcker besamt und gedüngt usw. Dennoch würden sie stets ausgeschimpft. Sie bitten, daß der zänkische Pastor entfernt und ihnen ein guter zugewiesen werde, sie wären dann zu allem bereit. Als der Pastor diese Klagen hörte, schimpfte er auf die Provisoren, auf die Bauern usw., er schien betrunken zu sein“¹⁾.

Nachdem Bieren in Bakum laut Dekrets vom 7. Sept. 1651 abgesetzt worden war, empfing unter demselben Datum 7. Sept. 1651

5. Wilbrand Glespe, Sohn eines Landmannes aus der Gemeinde Stromberg, die Kollation für Bakum. Er studierte nach eigenen Angaben zuerst in Stromberg, darauf in Lippstadt und Wiedenbrück und zuletzt in Münster, empfing 23. Dez. 1645 titulo pastoratus in Gütersloh die Subdiakonatsweihe und 26. Mai 1646 die Priesterweihe vom Kardinalbischof Franz Wilhelm. Im Nov. 1646 erhielt er die Kollation für Gütersloh, 1651 fand er sich in Wiedenbrück und wurde 1. Sept. 1651 für Bakum prä-

¹⁾ Bieren starb 1. Jan. 1659 in Osnabrück als Vikar am Dom daselbst. Ihm war aufgegeben, bei seinem Bruder, dem Dompastor, zu Tische zu gehen. Das wollte er nicht, bei seinem Bruder könne er nicht zu Tische gehen. Der Domvikar Georg Hüjer besorgte die Beerdigung und forderte 28. Juni 1660 vom Pastor Glespe Erstattung der Beerdigungskosten (Staatsarchiv, Osnabrück).

fentiert vom Corveyer Abt Arnold, und vom Bischof bestätigt 7. Sept. 1651. Auf der Visitation 1682 teilt er dem Weihbischof Steno mit, daß er bei seiner Ankunft in Bakum in der Kirche nur vorgefunden habe: einen zinnernen Kelch, eine Kase, eine zerrissene Albe, eine Pixis für die h. Ole und Fahnen. Im selben Jahre 1682 lebten außer ihm im Pfarrhause: ein Knecht Johann, Sohn des verstorbenen Provisors Kalkhofen, den er aus Mitleiden, da er arm war, bei sich aufgenommen hatte, und zwei Mägde, eine von 26 Jahren, Tochter des verstorbenen Küsters, die andere von 16 Jahren, Tochter des Provisors Heinr. Rosenbaum. Bald nach seiner Ankunft in Bakum ging Glespe daran, die Kirche wiederherzustellen, 1652 wurden der Turm repariert, ein Fenster auf dem Chore und eins in der Verkamer von dem Glasmacher aus Wechta neu gemacht, neue Kirchhofspforten beschafft usw. Nach den Kirchenrechnungen von 1652 und 53 sind auch manche Schuldposten „von Zeiten Georgii Bueren“ getilgt.

Auf der Visitation 1653 klagt der Pastor, daß der Prädikant von Neuenkirchen bei Börden die Familien besuche und zum Abfall vom Glauben reize.

Am 8. Mai 1655 visitierte der Offizial des Bischofs Bakum; im Protokoll lesen wir: „Die Kirche ist nicht mit ebenem Fußboden versehen. Es fehlen eine Pixis und Ciborium. Der Altar kann nicht konsekriert werden, weshalb ein Portatile gebraucht werden muß. Ein Seitenaltar findet sich vor, ist gut, aber durch die Bank eines Adeligen blockirt, darum wäre dieser zu entfernen; der andere Seitenaltar ist abgebrochen, an dessen Stelle stehen Bänke. Die Pfarre Bakum ist wegen der dort befindlichen 8 protestantischen Adeligen beklagenswerth — *parochia haec misera propter 8 nobiles, omnes haereticos*. Dem Thurm fehlt das Dach, sonst ist vieles in der Kirche besser geworden. Kircheneinnahmen betragen 19 Thaler. Der Pastor hält auf Rechnungsablage (*rationes exigit pastor*) und ist der plebeische Provisor (*provisor rusticus*) gut; dagegen behalten die Adeligen viele Einkünfte ein, doch lassen sich letztere nicht zurückfordern, weil man bei dem Mangel aller Register nichts Sicheres in Händen hat. Katechese wird gehalten“¹⁾.

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

1669 sagt Glespe über die Adelligen: „Der Vorstand der Kirchräthe pflegt nach alter Gewohnheit der Älteste unter den Adelligen zu sein. Nach Wiederherstellung der kath. Religion nahmen sich diese der Sache sehr wenig an. Jetzt, da die meisten Adelligen auswärtis sich aufhalten, nimmt der Edle Otto Caspar Kobrinck das Amt eines Vorstehers mit Wohlwollen wahr“¹⁾. Im selben Jahre 1669 ist zuerst von einer Monstranz die Rede, die zugleich das Ciborium enthält, silbervergoldet. Auf der Visitation 1655 hatten beide Teile noch gefehlt. Diese neue Monstranz war nach Pastor Münzebrock ein Geschenk vom Hause Südholz-Tribbe; denn 17. Febr. 1703 schreibt Pastor Münzebrock an das Generalvikariat: „Ich habe die Bakumer Monstranz nach Münster geschickt durch meinen Neffen Otto Schade (zur Umarbeitung), Herr von Tribbe sähe gern, wenn Name und Wappen seiner Vorfahren, die einst die Monstranz unserer Kirche geschenkt haben, auf die neue Monstranz gesetzt würden, aber er will und kann auch nichts dazu hergeben, weil es in seinem Hause mit dem Gelde nur knapp bestellt ist.“ (Diese neue, 1703 umgearbeitete Monstranz im Werte von 90 Thalern wurde 1705 in der Nacht vom 6. auf den 7. März gestohlen.) 1682 hatte Glespe gesagt: „Die vorhandene Monstranz, die zugleich als Ciborium dient, zum Teil vergoldet, ist größtenteils Geschenk des Herrn Gelen²⁾ in Hollwinkel.“ Den einzigen, 1682 vorhandenen silbervergoldeten Kelch nennt Glespe dagegen ein Geschenk des edelmütigen Herrn de Gahlen auf Assen. Auf der Visitation 25. Aug. 1651 ist auch von einem silbernen Kelche die Rede. 1682 erklärt aber Glespe, er habe bei seinem Dienstantritt an vasa sacra weiter nichts vorgefunden, als einen zinnernen Kelch

¹⁾ „1652 6. Juni Kirchenrechnung auf dem Wehdumhauf gewesen der Herr Dechen aus der Bechte, Theodorus ab Heimsen, Joannes Adolphus a Tecklenburg, Heinrich Kalkhofen, Kirchrat, der Küster und andere. Unkosten an Bier und Speise $\frac{1}{2}$ Thaler.“ Nach Pastor Glespes Aufzeichnungen. „Anno 1657 24. April Rechnung gehalten in Gegenwart der Edlen Glamor von Busch, Joh. Friedr. Boß, Otto Casper Kobrinck, Rittmeister Joh. Hagedorn, Johann Adolph Tecklenborg, des Vogts Hermann Spille, Küsters Heinr. Nientydt, Heinrich Kalkhofen und Joh. Artenstede.“ Ebenfalls nach Glespe. 1682 sind Provisoren: Otto Kaspar Kobrinck, Protostant, Heinr. Rosenbaum und Joh. Verding, beide katholisch.

²⁾ Schloen genannt Gelen.

und eine zinnerne Pixis für die h. Ole. Demnach müßte der 1651 erwähnte silberne Kelch von Pastor Büren mitgenommen sein, oder der Bisitator von 1651 hat in der Eile sich eines Schreibfehlers schuldig gemacht, falls nicht ihm gegenüber falsche Angaben gemacht wurden.

Im Herbst 1682, 24. Okt., kam zur Visitation und Spendung der Firmung nach Bakum der Münstersche Weihbischof Steno¹⁾. Außer der vorhingenannten Monstranz nebst Ciborium und einem silbernen Kelch, die unter Glespe beschafft worden waren, fand sich nichts Wertvolles in der Kirche vor. Der Erwähnung wert mögen sein „2 Tücher, um die Kommunikanten abzuwischen“, und „1 zinnerner Becher zur abspülung der communicanten“. Wie überall, wurde damals auch in Bakum den Kommunikanten noch Wein zur Nachspülung verabreicht.

Interessanter als die Aufzeichnungen des Pastors, die durchweg die Einnahmen der Kirche und Pfarre betreffen, sind die Bemerkungen Stenos zu seinen in Bakum gemachten Wahrnehmungen. Glespe bekommt dabei keine guten Noten. „In seinem Eifer,“ bemerkt der Bisitator über den Pastor, „seine Einnahmen zu erhalten und zu vermehren, hat er die Immunität des Kirchhofes fallen lassen; damit er jährlich 3 Thaler bekommt, hat er zugelassen, daß hinter dem Chore der Kirche ein Garten angelegt und darin vom Richter ein Haus gebaut wurde, obgleich mir der Provisor, Herr von Kobring, versicherte, daß er und die andern Provisoren sich dem Plane des Pastors widersetzt hätten. Ebenso hat er nicht aufgepaßt, daß Meistermann sein Haus am Kirchhof um sieben Fuß vergrößerte. Ferner bezeigt er sich nicht ehrerbietig genug gegen das h. Sakrament. Während der Zeit, wo ich mich in der Kirche befand, habe ich öfter bemerkt, daß er das Tabernakel ohne Genuflexion öffnete und schloß. 30 Jahre ist er Pastor und hat für das Tabernakel fast nichts gethan, kein Velum im Innern, nur ein Corporale. Vom Altar weiß er nicht, obwohl er sich 30 Jahre in Bakum befindet, ob er konsekriert ist oder nicht. Das Portatile, welches er gebraucht, ist so klein, daß Kelch und Patene nicht zugleich darauf Platz haben. Dabei findet sich überall viel Schmutz, und ist die Decke auf dem Altare so schlecht und schmutzig, daß, wenn er einen

¹⁾ Steno war Konvertit und stammte aus Dänemark.

armen Bauer zu Tische laden würde, er sich schämen würde, eine solche Decke aufzulegen. Das für den Gebrauch bestimmte Leinen ist überhaupt alt, voll Flecken, beschmutzt. An Paramenten findet sich wenig vor, und was vorhanden, ist alt und zerrissen. Früher hat der Pastor liberalis getrunken, wenn jetzt jemand zu ihm kommt, so wird des Plauderns und Trinkens kein Ende, und spricht er zuletzt süße Worte. Ganz in der Sorge für das Zeitliche vergraben, hat er die Kirche und das Heil der ihm anvertrauten Seelen darüber vergessen, sodaß die Leute nicht wissen, was zur Beichte gehört, was ein Sacrament ist usw. Niemals hat er die in der Katechese Fehlenden bestraft, noch ihre Namen aufgezeichnet. Tags vor Pfingsten geht er nach Bechta, um bei den Patres eine Generalbeichte abzulegen, sonst beichtet er alle 14 Tage oder drei Wochen in Bestrup. Matutin, Laudes und Prim betet er vor Mittag; Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet, so wie es paßt. Ich habe ihn auch einmal celebrieren gesehen. Ist der Kelch bedeckt, und er muß den Altar öskulieren, so thut er dies einmal vor, dann neben, dann post calicem. Nach der lotio manuum in die Mitte des Altars zurückgekehrt, steht er aufrecht, ebenso beim domine non sum dignus, öskuliert nicht ante benedictionem den Altar und gab einen dreifachen Segen. Als er Benedicamus domino sprach, wendete er sich dem Volke zu."

So weit der Weihbischof über die Person des Pfarrers in Bakum 1682. Wenn wir erfahren, daß Steno ein Ascet ersten Ranges war, der in jedem Geistlichen das Ideal eines Priesters verkörpert sehen wollte, dann wird uns das über Glespe gefällte Urteil nicht mehr Wunder nehmen können. Wir wollen letztern nicht entschuldigen, müssen aber im Auge behalten, daß er in einer Zeit lebte und wirkte, die sein Thun und Lassen in einem mildern Lichte erscheinen lassen dürfte. Der Geistliche war damals mehr Bauer und Beamter, als Priester, seine Vorbereitung in ascetischer Hinsicht recht mangelhaft, das Volk steckte noch halb im Protestantismus, zeigte sich indolent, wo es sich um die Besserung der Sitten handelte, dagegen eifrig, wenn es galt, Gelage und Lustbarkeiten zu veranstalten. Es ist begreiflich, wenn derartiges zuletzt lähmend auf den Eifer des Ortsgeistlichen einwirkte. Auch für die von Steno gerügte Neigung des Pastors, seine Einnahmen zu erhalten und zu vermehren, gibt es Milderungsgründe. Die besten Bauern

waren damals verarmt oder steckten tief in Schulden. Die Einnahmen für Kirche und Pfarre blieben aus; es kam hinzu, daß die Stelle ohnehin gering dotiert war, die Erträge des Ackers für den Käufer wenig Wert hatten; wie leicht konnten alle diese Umstände dazu führen, den Geistlichen von seinem eigentlichen Amte abzuziehen und alle seine Gedanken auf die Schaffung neuer Einnahmequellen hinzulenken, sodaß er sich schließlich mehr als Erwerbmann, denn als Priester fühlte. In unsern Tagen macht man sich keinen Begriff davon, wie sich im 17. Jahrhundert viele Geistliche durch das Leben schlagen mußten.

Über den Kirchhof erzählt Steno in seinen Aufzeichnungen: „Früher war derselbe sehr schön. Um aber Geld zu erhalten und die Adelligen nicht vor den Kopf zu stoßen, hat man ungreiflicher Weise den Anbau von Häusern darauf zugelassen. Erstens steht da das Haus des Richters hinter dem Chore. Freilich erhält der Pastor jetzt drei Thaler, wo er früher nur einen Thaler von einem Diener des Voß erhielt¹⁾. Zweitens steht da das Haus des Berndt Arkenstede, der zur Frau die lutherische, illegitime Tochter des Edlen von Voß hat; er verkauft Bier, sein Haus war ehemals ein Spießer, wo sich die Adelligen, die zur Kirche wollten, im Winter wärmten²⁾. Drittens besitzt am Kirchhof ein Haus Mönning, das ein Schneider bewohnt, verheiratet mit der Schwester des Vogten; der Vater von Mönning hatte es erbaut, um sich dort im Winter beim Kirchgang zu wärmen³⁾. Viertens wohnt am Kirchhof Joh. Doll, Quartiermeister und Kaufmann, mit einer lutherischen Frau verheiratet, hat es ebenfalls von Mönning von Gickhof (lutherisch) gekauft. Fünftens wohnt am Kirchhof Heinr. Meistermann, hat eine lutherische Frau, verkauft Bier und Brantwein und andere Sachen, stammt von einem Pastor Meistermann (lutherisch, in Emstedt) und baute sich vor drei Jahren am Kirchhof an, nachdem der Richter Buchholz ihn dem

¹⁾ Man sieht wohl, daß diese letztere Bemerkung Hohn ist. Das Richterische Haus bewohnte später der Kapitän Schmidtjan, jetzt Wirt Theisen. Siehe S. 9.

²⁾ Das Berndt Arkenstettische Haus bewohnte später die Familie Dr. Kneise.

³⁾ Mönning war der Adelige auf Harne und Gickhof bei Meppen (lutherisch).

Pastor empfohlen hatte. Dieser hat ihm zugleich Ackerland und Gärten in Pacht gegeben¹⁾. Sechstens besitzt eine Wohnung am Kirchhof Jasper Dey; das Haus wurde von dem lutherischen Pastor Dey mit Zustimmung der Eingeseffenen für seinen lahmen Sohn erbaut und ist von da an in seinem Besiz geblieben. Der jetzige Pastor erlaubte dem Besizer, auf seinem Grunde Pflagen zu stechen. Zuletzt ist noch die Schule vorhanden, also außer diesem Gebäude sechs andere, und der frühere schöne Kirchhof ist durch diese Bauten aller Zierde beraubt worden. Zudem ist bei Bränden große Gefahr für die Kirche zu befürchten, Vieh und Wagen können darauf gebracht werden und werden gebracht, wenn es den Anliegern auch verboten ist²⁾.

Nach denselben Aufzeichnungen Stenos fanden 1682 die Beerdigungen in Bakum meistens gegen 1 Uhr nachmittags statt, eine Requiemsmesse wurde nur bei wenigen gehalten (Nachwirkungen der lutherischen Zeit). Die Freunde und weitab Wohnenden kamen spät an, und die im Dorfe Wohnenden wollten erst die Morgenarbeit verrichten, um dann mit der Leiche gehen und nachher ausgiebig populieren zu können³⁾.

Provisoren gab es drei: Otto Kasp. von Kobrinck (Protestant), Heintr. Rosenbaum und Joh. Berding. Der Pastor hatte dieselben gewählt, die beiden letztern konnten weder lesen noch schreiben, der Pastor mußte für sie alles besorgen.

Noch sei folgendes aus Stenos Aufzeichnungen hier mitgeteilt: „Es erschien (auf Citation vor den Visitator) Werneke Grave, gebürtig aus Steinfeld, seit 20 Jahren in Bakum ansässig, früher Müller, jetzt Zimmermann, heiratete vor zwei Jahren eine Witwe und brachte aus erster Ehe in diese zweite drei Kinder mit, davon das jüngste sieben Jahre alt. Der erste Mann der Witwe war drei Wochen nach der Heirat in den Krieg gezogen und nach zweijähriger Abwesenheit gestorben. Der jetzige zweite Mann verließ sie nach noch nicht zweijähriger Ehe, und so leben sie seitdem beide

¹⁾ Das Meistermannsche Haus hat jetzt Dominikus Wolke.

²⁾ Offizialats-Archiv.

³⁾ Der Pastor, nach den Requiemsmessen befragt, erwiderte, Sacrum werde gehalten, wenn gewünscht, übrigens bringe er einmal in der Woche das h. Meßopfer für die Verstorbenen dar.

getrennt. Der Mann wurde vernommen und ebenfalls die Frau; der Pastor hielt schließlich dafür, es wäre das beste, wenn sie getrennt blieben.“ Ein anderer wurde citiert, weil er an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst versäume und dafür in lutherische Predigten gehe. Komparent erklärte, er wäre 1622 in Carum geboren, katholisch, könne aber nicht lesen. Er wäre einige Male nach Lage gegangen, wo bei Herrn von Lutten ein Schreiber, Heintr. Kleyer, dessen Frau in Lüsche wohne, in Kondition stehe; dieser lese den in Lage sich versammelnden Haus- und Heuerleuten, 15 oder 16, an allen Sonntagen das Evangelium vor, füge eine Erklärung hinzu, und werde die Versammlung um 10 Uhr mit Psalmsingen geschlossen. Komparent fügte hinzu, daß auch die katholischen Dienstboten dabei gegenwärtig wären und daß nach seiner Erinnerung diese Art Gottesdienst auf Lage an die 40 Jahre bestehe. Er wurde dann dahin belehrt, daß er als Katholik solchen protestantischen Übungen nicht beiwohnen dürfe, und als er entgegnete, daß er nichts Böses darin gefunden, das Evangelium anzuhören, bedeutete ihm der Weihbischof, daß darin eine Gefahr perversionis liege, worauf er versprach, daß er dann den Besuch aufgeben wolle. Auf Befragen erklärte er weiter, daß sonst Protestantisches auf Lage nicht stattfindet, wenn Herr von Lutten das Abendmahl empfangen wolle, gehe er anderswohin.

Ein Zweiter aus Carum war seit vier Jahren nicht in der Kirche gesehen worden. Auf geforderte Aufforderung erschien er und gab an, er wäre 60 Jahre alt und von Jugend auf katholisch; er kränkele viel, könne nicht immer zur Kirche gehen, wenn es aber ginge, suche er lieber die näher gelegene Dinflager Kirche auf, lutherischen Gottesdienst habe er nie besucht. „Der Mann konnte nicht lesen, wußte nichts von der Firmung, Beichte usw. Ich habe ihn über die betreffenden Gegenstände soweit unterwiesen, als es seine capacitas zuließ“ (Steno).

Geeske vant Behorn besaß einen Platz in einem Kirchenstuhl infolge eines Hauskaufs ihrer Mutter. Zu derselben Bank hatte Gretke de Kokerske seit 30 Jahren freien Zutritt, teils weil in Kriegszeiten wenig Leute zur Kirche gekommen waren, teils weil sie als Gegenleistung Lein für die Benutzung gegeben. Jetzt sollte diese heraus. Dem Weihbischof wurde die Angelegenheit zur Entscheidung vorgebracht. Wie er entschieden hat, wird nicht mitgeteilt.

Pastor Clespe starb 24. Sept. 1693. Sein von eigener Hand aufgeschriebenes Testament datiert vom Jahre 1692 und ist zu dreien Malen daran gearbeitet worden. Der erste Teil ist abgefaßt 3. Juli 1692:

„Betrachtend und wissent, daß ich sterblich für das gericht müsse erscheinen, zu empfangen nach meinen werken, obwohl ich ein großer sündler, hoffe doch feste, durch gottes erbarmung und theure Verdienste Christi Jesu und vorbitte der heiligen die ewige Seligkeit.

„Nun den zeitlichen belangend, waß mir durch Gottes Segen, auch meine sauren Arbeit und schweiß ankommen, thue Kundt, daß ich zu Lusten, speise und Trank, auch zu prächtige Kleidung nicht gesinnt, sondern vielmehr der schulen, armen, gotteskirchen geneigt, des endes vermeint, desselbige nach meinem Leben sollen meines genießen. Doch bin hirin auch etwa wankelmüthig, wegen des schändlichen mißbrauchs, das vieles zu Gottes Ehre fundirt, von andern hingerafft wird undt Bischöfliche Herzen durch ihre oder andere schmeichelreden incliniren, solches zu confirmiren¹⁾. Protestire derohalben hiemit, das über ein Kurzes oder langß meines sauren arbeitsfrüchten, die nur sein bona industrialia aut quasi castrensia, anders wolle verwenden, das ich an Gottes gericht es will zurückfordern.

Wilbrandt Clespen, Pastor in Backum
3 Juli 1692“

Der zweite Teil ist 18. Juli 1692 abgefaßt, trägt die Überschrift *Sinite parvulos venire ad me* und schließt mit dem Spruch *Quid uni ex minimis fecistis, mihi fecistis*. Er enthält Vermächtnisse für die Schulen und findet sich wörtlich im Kapitel Schulen dieses Buches abgedruckt.

Der dritte Teil stammt vom Tage 29. Juli 1692 und hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe Junkern Otto Friedrich Schlegel, Erbgesessenen zu Sütholte im Jahre 1670 den 15. Mai gelehnt 20 Rthr., anno 1672 den 21. October fünfzig Rthr. in Ducatonnen und fünfzig Rthr. in gangbarer Münze, in anno 1670 den 30. Januar hun-

¹⁾ Clespe hat hier wohl die Südholtz- und Katharinen-Vikarie im Auge.

dert Rthr. in specie, in anno 1673 den 15. August funftzig Rthr. in Markftücken, infampt Zwo hundert fiebentzig Thaler gelehnet, darfür mir endtlich oppignorirt Nobken Erbe zu Schledehufe, gibt jarlich zur pfacht zwei Molt roggen, ein Molt Habern undt fünf Rthr. Dienstgeld, darvon muß jarlich die Zinse zu vierzehenden halben Rthr. komme. Diese zwei hundert fiebentzig Rthr. gebe ich ex amore domini mei Jesu Christi den Armen Kirspels Bacumb 30 der kirchen in Bacumb gehörigen dergestalt, daß ein Jahr dafür soll wandt gekauft werden, drey Ellen für eine Rthr. unter 13 Armen, aus jeglicher Bauerschaft vieren, nicht nach gunsten sondern den bedurftigsten und frommsten, für allen den armen schule Kindern durch den provisoren in praesentz herrn pastoren vertheilt werden.

„Das andere Jahr soll das gelt oder getreidt gleichfalls zertheilt werden, daß soll alles getreulich geschehen, nicht anders zu verwenden, daß es für Gottes strengen gericht könne verantwortet werden. O gütiger Jesu, der du komme wirst zu richten die Lebendigen undt die Toten, der du uhme meine arm seele arm geworden. Erbarme dich über mich arme sündler. Amen, Amen, Amen. Den 29. Juli 1692.

Wilbrandus Clespe.“

6. Johann Gerhard Münzebrock¹⁾, unmittelbarer Nachfolger Clespes, empfing die Kollation für die Pfarre Bacum unter dem 11. oder 13. März 1695. Er war damals 26 Jahre alt, nach eigener Angabe titulo mensae consulis Wintges geweiht. Auf der Visitation 1696, 20. März, abgehalten von Dechant Ribbers, wurde der Befehl von 1682 wiederholt, eine ewige Lampe zu beschaffen, und sollten die an den Festtagen gesammelten Kollatengelder für den Unterhalt derselben verwendet werden. Anniversarien gab es damals fünf: für Franz Molan, Lübbert bei der Hafe, Reverendus Joannes Velten und Reverendus Wilbrand Clespe (der fünfte ist nicht genannt). Orgel fehlt noch. Altäre: zwei, Hochaltar und Katharinenaltar. Auch wird von einem Hungertuche

¹⁾ Im Pfarrarchiv Bacum wird als Herkunftsort Münzebrocks Löningen angegeben. Der Dekan Ribbers, welcher Münzebrock installierte, nennt ihn Essensis. Dies wird richtig sein, da in früheren Zeiten nur in Essen eine Familie Münzebrock ansässig war. Dorthier stammt auch die nach 1750 auf dem Meierhofe in Löningen ansässige Familie.

gesprochen, „welches man gepfleget zu hangen vorm Altar in der Fasten“¹⁾. Münzebrock hatte während seiner Zeit viel von dem Bakumer Schullehrer Wilbrand Schwerter zu leiden, der sich einmal sogar hinreißen ließ, dem mit den heiligen Gewändern angehanen Pastor eine Ohrseige zu verabreichen; so berichtet Münzebrock im Juli 1707 nach Münster.

In der Nacht vom 6. auf den 7. März 1705 wurde in die Kirche eingebrochen, und entwendeten die Diebe eine neue Monstranz, 1704 beschafft, im Werte von 90 Thalern, ein Ciborium im Werte von 39 Thalern, einen silbernen Kelch, einen Posten Armengeld im Betrage von 20 Thalern und noch einige andere Gegenstände²⁾. Wenn auch nicht als Ersatz, so doch zu seinem und der Eingefessenen Trost überwies dem Pastor die Behörde 100 Thaler, die der verwitwete Junker Plato von Rhaden auf Südholtz (lutherisch) wegen Defloration seiner Haushälterin Clara Ewers als Strafe zu erlegen verurteilt worden war. Dem Rentmeister in Bechta wurde aufgegeben, das Strafmandat zur Ausführung zu bringen und die vereinnahmten 100 Thaler den Provisoren zu Bakum, Rosenbaum und Berding, „zur Erbauung eines neuen Altars, da die Kirche kurz zuvor grausam wäre bestohlen worden,“ zu überantworten. Im Juli 1707 hatte von Rhaden, der tief in Schulden steckte, noch nicht bezahlt, weshalb Pastor Münzebrock gegen ihn klagbar wurde. Ob der Adelige noch zu Lebzeiten Münzebrocks die Straf-gelder ausgekehrt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen³⁾.

Pastor Münzebrock machte sein Testament 13. Okt. 1711, am 24. Okt. 1711 starb er. In seiner letzten Willenserklärung bestimmte er den dritten Teil seines Nachlasses für Kirche und Arme in Bakum, fügt aber hinzu: „Viel kann und wird nicht sein bei

¹⁾ Besteht nur noch in Cloppenburg, sonst überall abgeschafft.

²⁾ Nach einer andern Notiz geschah der Einbruch in der Nacht vom 18. März 1705. Um dieselbe Zeit wurden auch die Kirchen in Bechta, Langförden und Lutten bestohlen.

³⁾ Ob unter Münzebrock in Bakum ein wüstes Treiben geherrscht hat? 1703, Visitation, wird verordnet: „Das Schatten, braut und bräutigam, ist gänzlich abzuschaffen, sonst sollen sie am Pfahl oder im Ambthause zu Bechte vel citadella comedere panem et aquam, vel qui schattet, 25 Pfund, qui aliquid dat schattegeld, 12 Pfund Wachs. Qui dabit tröstelbier, muß 20 Pfund Wachs, wer es trinkt, 15 Pfund zahlen.“

mir zu hoffen, weil Diebe mir zwei Mal einen großen Schaden zugefügt haben, und zwar ein Mal durch Einbruch in das Pfarrhaus, ein Mal durch Einbruch in die Sakristei.“¹⁾ Münzebrocks Nachfolger,

7. Philipp Franz Senckel, wurde 30. Nov. 1711 zum Pastor ernannt. Niemann bezeichnet ihn als den Sohn eines Kapitäns in Bockta. Senckel selbst gibt auf der Visitation 1727 seinem Namen den Zusatz Monasteriensis und fügt hinzu, daß er jetzt im 44. Jahre stehe, zu Münster Theologie studiert habe, titulo vicariae ad St. Catharinam in Lippborg 24. März 1707 geweiht worden sei und vor seiner Berufung nach Bafum genannte Vikarie in Lippborg versehen habe. Unter Senckel wurde die Nepomuk-Vikarie gestiftet.

Im Jahre 1715 bestand er einen Strauß mit der Familie von dem Busche wegen Abhaltung protestantischen Gottesdienstes auf dem Hause Lohe. Unter dem 3. Mai 1715 gelangte an den Pastor Senckel in Bafum folgendes Schreiben des Generalvikariats: „Wir Nikolaus Hermann von Ketteler usw. Demnach uns glaubwürdig für- und angebracht worden, gestalten auf dem Haus Lohe, Kirspels Bafum, das exercitium der sogenannten protestantischen Religion solle fürgenommen werden und wir nicht zugeben können, daß die zeitlichen Besitzer gedachten Hauses sothanes exercitium religionis verüben lassen, also befehlen wir aus ordinaurer Gewalt, deñnen Besitzern sowohl als dem so benamnten protestantischen religions wortdienern oder ministro so pro tempore executionis namhaft zu machen, bei wilfürlichen schärfften ahndung sich des religions exercitii gänzlich zu enthalten. Mithin unser Pfarrer zu Bafumb nachdrücklich wohlernstlich erinnert wird, diesen befehl strikt nachzusetzen, selben gehörig insinuiren zu lassen und durch alle bestmögliche, an die Hand nehmende Mittel das fürhabende exercitium zu behindern, nicht weniger ob seiner Berrichtung umbständlich gehorsamst an uns berichten, widrigenfalls er mit einer schweren Beantwortung bey uns sich beladen wird.“

Gleich darauf, 4. Mai 1715, schreibt Senckel an den Richter Bülsing in Bockta, daß er vom Verwalter auf Lohe gehört habe,

¹⁾ Daß er nach Notizen im Sterberegister „summo cum dolore parochianarum“ aus dem Leben schied, ist schon S. 21 mitgeteilt worden.

daß am Sonntag den 5. Mai ein Prädikant komme, und ein Eigenhöriger von Lohe, Diekmann, ihn abholen werde. Er, Pastor, habe gewarnt, müsse es aber darauf ankommen lassen, ob man die Warnung befolge. Immerhin müsse man sich, im Falle der Prediger komme, parat halten. Auch habe die Frau von Busch einen Informator bei sich, der ein schwarzes Kleid trage und den man einen Geistlichen nenne. Das Weitere überlasse er dem Richter. Unter dem 6. Mai berichtet Senckel an den Richter (Adresse: A monsieur Bülsing, juge tres digne, Vechte): „Die Frau Drostin ist abgereist, der Prädikant zurückgeblieben, nämlich auf Haus Lage. Ich werde daher nächstkünftigen Mittwoch meine relatio mit der Post abstellen. . . . Ein Mehreres mündlich.“ Tags zuvor, 5. Mai 1715, hatte Senckel an den Richter berichtet, daß der Prädikant nicht gekommen sei; man solle ihm jemand entgegeneschiedt haben, daß er wieder zurückfahre. Doch solle der praeceptor morgens früh gelesen und gepredigt haben.

Richter Bülsing schreibt dann, 7. Mai 1715, nach Münster, er habe in Sachen des Predigers auf Lohe den Befehl des Fürsten erhalten und dem Kommandanten sowie den Offizieren der Festung Ordre zugestellt, welche darauf die nötige Mannschaft zum Abmarschieren bereitgestellt hätten. Es sei dann von ihm, Bülsing, ein Bote nach Lohe geschickt, um zu vigilieren; zugleich sei in Gegenwart des Gerichtsschreibers der Befehl der Behörde dem Verwalter insinuiert worden. Der Verwalter habe sich dahin verlauten lassen, daß der von der Frau von Lohe mitgebrachte Präceptor am Sonntag-Morgen gelesen und gepredigt habe. Dieses geschehe bekanntlich auf allen lutherischen Cavalierhäusern durch den Verwalter, Schreiber oder andere Domestiken. Ob nun der bischöfliche Befehl auch auf diesen Präceptor zu extendieren sei, stelle er dem Generalvikariate anheim. Dann sei ihm, Bülsing, gestern referiert worden, der Verwalter habe sich dahin verlauten lassen, daß die Frau von Lohe sich an des Königs Majestät von Preußen wenden wolle und sei selber gestern, ohne daß sie ihre Intention erreicht habe, abgereist. Außerdem werde ihm, Bülsing, mitgeteilt, daß die Frau entschlossen sei, ihren Pfingsten auf Haus Lohe zu halten, und sei nicht ersichtlich, ob sie sich alsdann erlauben sollte, einen Prädikanten mitzubringen.

Am 8. Mai 1715 berichtet Pastor Senckel an das General-

vifariat: „Der unter dem 3. Mai an mich abgegangene Bericht, der am 4. in meine Hände gelangte, ist noch denselben Abend nach Bechte geschickt. Am andern Morgen habe ich dem Verwalter des Hauses Lohe den Befehl insinuiert, und zwar in meinem Hause. Der Verwalter sagte, er werde denselben der Frau Busch mitteilen. Es war aber am selbigen Morgen ein Wagen nach Quakenbrück geschickt, um dasigen Magister oder Prediger abzuholen. Die Insinuation hat soweit gefruchtet, daß sofort ein Expresser vom Haus Lohe abgefertigt ist, um den gedachten Prediger zur Rückkehr zu bestimmen. Was denn auch geschehen, indem der Prediger auf Haus Lage eingekehrt ist, nachdem ihm bedeutet worden, falls er auf Lohe einiges religionis exercitium ausüben sollte, dies für ihn nicht gut ablaufen werde; es werde selbigen Morgen auf amtlichen Befehl eine Ordonnanz beim Vogt fertig stehen. Dies mag den Prediger zum Nachdenken gebracht haben. Übrigens hat mir der Verwalter vorgestellt, er wisse seiner Frau nicht besser zu raten, als sich an Seine Königl. Majestät den König von Preußen zu wenden, und werde die Sache dann zum Prozeß kommen, gestalten die Frau ihrer Kinder halber die Angelegenheit fahren zu lassen im Gewissen nicht verantworten könne. Ich replizierte, mir wäre die Ordre erteilt und ich hätte mich darnach zu richten. Als er dann einwarf, es wäre solches sogar noch vor sieben Jahren praktiziert, antwortete ich, das wäre meiner Obrigkeit unbekannt, also sei keine possessio vorhanden, sondern supreptitium. Ferner sagte er, daß der Präzeptor noch selbigen Morgen früh den Kindern gelesen habe. Ich fragte ihn, ob auch gepredigt, und er gestand es. Ich fragte ihn, ob dies fortgesetzt werden solle; dann werde es nicht gut gehen. Er beantwortete die Frage mit Nein. Ich erkundigte mich weiter und erfuhr, daß das Lesen des Präzeptors eine sogenannte geistliche Lektion im Zimmer gewesen, welches man vermutlich nicht wird weigern können. Endlich habe ich gestern mein Kirchspiel der österlichen Kommunion halber visitiert und dabei vernommen, daß vorhin erwähnter Magister am Montag hier durchgereiset sei, nach Daren und Frau von Madras sich erkundigt habe, aber bald wieder zurückgekehrt sei. Ich schließe daraus, daß die Protestanten hierorts gemeinsame Sache machen und direkt an Hochfürstliche Gnaden supplicieren wollen. Herr von Kobring ist nicht zu Hause gewesen. Ein Bote vom Hause Lohe mit einem Briefe ist ihm (dem Magister) nach gedachten Häu-

iern gefolgt. Übrigens ist die Frau Drostin am Montag morgens wieder abgereiset."

Damit schließen die Akten. Was hier für den Prädikanten auf katholischen Territorien galt, das galt für katholische Priester in protestantischen Gebieten. Übrigens ersehen wir aus diesen Schreiben, daß die Protestanten auch schon damals Preußen, obwohl es noch keine Großmacht war, als ihren Nothelfer mit Vorliebe auspielten.

Auf der Visitation 1727 nennt Senckel die Wege im Kirchspiel, soweit es sich dabei um die Krankenprovisuren handelt, gangbar. An Stelle der 1705 gestohlenen heiligen Gefäße sind wieder erworben eine kupferne Monstranz, vorn mit Silber verziert, ein kupfernes Ciborium und ein Kelch (aus welchem Metall, wird nicht gesagt). Ein ewiges Licht fehlt. Am Kirchhof stehen außer der Schule und Wohnung für den Lehrer fünf Häuser, davon vier jährlich einen Kanon zahlen. Es besteht eine Bruderschaft von der Todesangst. An hohen Festtagen kommt zur Aushilfe ein Pater aus Bechta. Senckel starb 1736. In seinem Testamente vermachte er seinen ganzen Nachlaß der Kirche und den Armen mit dem Beding, daß seine Mähne (Augusti) die Nutznießung ad dies vitae behalte. Nach Senckels Absterben trat die Pfarre an

8. Johann Dominikus Riccius. Auf der Visitation 1746 beantwortet er die Frage nach seiner Herkunft, Alter, Studien, Weihen: „Joannes Dominikus Riccius aus Haselünne, 37 Jahre alt, studirte zu Münster Theologie, wurde titulo einer Kuratvikarie sub invocatione B. M. Virginis immaculate conceptae in Haren vom Trierischen Bischof geweiht, versah vor Antritt seines Pfarramtes in Bakum die Vikarie, worauf er ordiniert worden war und besitzt außer Bakum kein anderes Beneficium. Patron der Pfarre ist der Abt von Corvey, die Kollation steht beim Münsterischen Bischof“¹⁾. Riccius erhielt 1774, da er nahezu ganz erblindet war und infolge Mandats ohne Assistenz nicht mehr celebrieren durfte,

¹⁾ Unter Riccius kaufte 1752 der Vikar Frochtmann für die Kirche und Armen in Bakum das Südholz-Nhadensche Gut an. In dem Schreiben an das Generalvikariat, worin um die Genehmigung des Ankaufs nachgesucht wurde, heißt es, in Bakum und Bestrup wären alle Bauern eigenhörig, Kapitalien von Kirchen und Armen ständen deshalb bei denselben in Gefahr, und halte es schwer, die Zinsen zu bekommen. Die Adeligen wollten nicht

in der Person des Geistlichen Koldehoff einen Kooperator (nach einer Notiz im Pfarr-Archiv soll er auch irrsinnig geworden sein). Unter Riccius brannte 30. Sept. 1777 ein großer Teil des Dorfes ab. Bald nach diesem Brande resignierte der Pastor auf die Pfarre und zog nach Cloppenburg, wo er 1778 gestorben ist. In Cloppenburg wohnten nämlich sein Bruder und eine Schwestertochter, eine Frau Hauptmann Honig. Unter dem 5. Febr. 1779 wurde für die „per liberam dimissionem Joannis Dominici Ricci“ erledigte Pfarre

9. Johann Bernard Joseph Koldehoff aus Nordlohne von Corvey präsentiert. Die Kollation datiert vom 13. Febr. 1779. Koldehoff starb 13. Nov. 1813; er hatte der Kirche und den Armen je 100 Thaler vermacht.

10. Anton Siemer aus Hagen bei Vechta, Koldehoffs Nachfolger, war zuerst Kooperator in Goldenstedt, seit 1804 Kaplan bzw. Pastor in Oldenburg, seit 1814 Pastor in Bakum, seit 1823 Dechant des Kreises Vechta, seit 1840 Dr. theol. honoris causa. Sein Eintreten für die katholische Sache des Münsterlandes bis zur Errichtung des Offizialats wird an anderer Stelle eingehend behandelt werden. Er starb 4. Mai 1843.

11. Adolph Martin Fortmann aus Vechta, Vikar in Steinfeld, erhielt die Kollation für die Pfarre Bakum unter dem 10. Okt. 1843. Starb 28. März 1884¹⁾.

12. Ernst Minssen, 1837 geboren, 1862 geweiht, wurde 1. Juli 1884 zum Pastor ernannt. Minssen entstammte einer protestantischen Familie. Nach dem Tode des Vaters, eines Ministerial-Revisioners in Oldenburg, kehrte die Frau desselben mit ihrer Mutter und ihren drei Kindern, einem Sohn und zwei Töchtern, zur katholischen Kirche zurück und ließ sich in Lönningen nieder. Dort empfing der Sohn den ersten Unterricht, trat dann in das Kollegium Ludgerianum in Münster ein, studierte später an der Akademie weiter und wurde nach Empfang der heiligen Weihen auf die erledigte Pfarrstelle Strüdklingen im Saterlande berufen. Im Jahre

mehr als 3 Prozent geben, böten dazu noch nicht alle vollständige Sicherheit. Bauern, die zahlen könnten, liehen lieber Geld zu 3 oder gar 2 $\frac{1}{2}$ Prozent bei den gut situierten Heuerleuten an. Auch sähe man es als eine Schande an, Kirchen- und Armengelder anzuleihen.

1) Fortmann vermachte den Hauptteil seines Nachlasses für verschämte Arme an den Pastor in Bakum.

1873 übernahm Minssen, der sich eigentlich mehr für das Lehrfach als für die Seelsorge qualifizierte, die Leitung der höhern Bürgerschule in Lohne, legte 1882 das Schulamt nieder und ließ sich für die Kaplanei in Lohne präsentieren. Dieses Benefizium hatte er inne bis zu seiner Beförderung auf das Pfarramt Bakum. Unter Minssen wurde die Kapellengemeinde Garum ins Leben gerufen, auch die Offenlegung der mittelalterlichen Malereien in der Bakumer Kirche erfolgte zu seiner Zeit. Er starb 10. August 1893.

13. Heinrich von der Assen aus Steinfeld, 1849 geboren, 1872 geweiht, seit seinem Austritt aus dem Priesterseminar bis 1885 Vikar ad St. Annam in Bisbeck, darauf Kaplan in Osterseine, wirkt seit 1894 als Pfarrer in Bakum. Unter ihm ist 1894/95 das neue Pfarrhaus gebaut.

Drittes Kapitel.

Die Kapelle in Südholz und die Vikarie

B. Mariae Virginis.

Inhalt: Gründung, Zuwendungen an die Kapelle. Die ältesten Vikare. Lutherischer Gottesdienst in der Kapelle. Verfall des Oratoriums. Grabamina der Adligen Scheel und Mönich. Wiederherstellung der Kapelle. Vikar Feuerborn. Visitation 1652 und 55. Verhandlung wegen Neubesezung. Vikar Wahle, dessen Nachfolger Velten und Schulte. Visitation 1682. Weihbischof Stenos Untersuchungen. Gesuch der Adligen auf Südholz und Norberding um Anstellung eines in Südholz residierenden Geistlichen bei der Kapelle. Vikar Schulte suspendiert; wieder eingesetzt. Schultes Nachfolger bis auf heute. Onera des Südholzvikars: Zweifel über seine Verpflichtungen; wie es damit gehalten worden; letzte bischöfliche Verfügung, 1892. Die Redditus der Vikarie. Aufzählung der Südholzvikare, nebst Angabe der in Bakum ansässig und nicht ansässig gewesen.

Auf der südlichen Grenze des Kirchspiels Bakum wohnte ehemals die durch Besitz und Ansehen einflußreiche Familie von Sütholte. Außer vielen Höfen und Zehnten war das ganze Gogericht Desjem in ihrem Besitze. Im Bereiche des ursprünglichen Gutes entstanden später, wie schon zu Anfang des ersten Kapitels bemerkt ist,